

Die NEOS Bezirksrät:innen

Julia Deutsch
Alexander Paul
Monika Payreder-Vogl
Hakan Can

An das
Bezirksamt Neubau
z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Markus Reiter

Anfrage betreffend Überschreitung Vorgriffe im Budget 2026

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

in der Bezirksvertretungssitzung vom 15. Dezember 2025 wurde das Budget 2026 für den 7. Bezirk beschlossen. Das Budget 2026 sieht Ausgaben in Höhe von rund EUR 12.300.000,00 vor. Die dem Bezirk zugeteilten Mittel belaufen sich für 2026 auf rund EUR 4.800.000,00. Die Differenz zu den Ausgaben muss mittels Vorgriffe/Fremdfinanzierung abgedeckt werden. Gemäß § 103c Abs 3 der Wiener Stadtverfassung dürfen diese Vorgriffe/Fremdfinanzierungen nicht höher sein als das Zweifache der im jeweiligen Finanzjahr zugeteilten Mittel. Zum 31.12.2025 beläuft sich der Vorgriff bzw. die Fremdfinanzierung des 7. Bezirk auf rund EUR 9.675.000,00. Berücksichtigt man die budgetierte Tilgung in 2026 von EUR 1.285.000,00, beträgt der maximale Vorgriff gemäß § 103c Abs 3 der Wiener Stadtverfassung für 2026 rund EUR 1.232.000,00. Im Budget 2026 wurden jedoch Vorgriffe von EUR 7.500.000,00 veranschlagt, also mehr als das Sechsfache.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 26.3.2026 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

1. War Ihnen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Budgets 2026 bekannt, dass die vorgesehenen Vorgriffe/Fremdfinanzierungen die Grenzen des § 103c Abs 3 der Wiener Stadtverfassung überschreiten könnten?
2. Wie beurteilen Sie die Vereinbarkeit der im Budget 2026 vorgesehenen Vorgriffe/Fremdfinanzierungen mit § 103c Abs 3 der Wiener Stadtverfassung?
3. Welche rechtliche Einschätzung lag zu den im Budget 2026 vorgesehenen Vorgriffen/Fremdfinanzierungen im Hinblick auf § 103c Abs 3 der Wiener Stadtverfassung zugrunde?
4. Warum wurde die Bezirksvertretung im Zuge der Budgetbeschlussfassung nicht ausdrücklich auf die mögliche Überschreitung der gesetzlichen Grenzen hingewiesen?
5. Welche rechtlichen, finanziellen oder verwaltungsinternen Konsequenzen ergeben sich aus Ihrer Sicht aus der Verletzung des § 103c Abs 3 der Wiener Stadtverfassung für den 7. Bezirk?
6. Erwarten Sie, dass die Magistrate Zahlungen im Laufe des Jahres mit Hinweis auf § 103c Abs 3 der Wiener Stadtverfassung einstellen könnten?
7. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um die Vorgriffe/Fremdmittelfinanzierung in den nächsten Jahren zu reduzieren? Gibt es einen Tilgungsplan?

Wien, am 19.3.2026



450383-2026

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 26. März 2026 lt. § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen an den Herrn Bezirksvorsteher folgende

Anfrage

Betreffend: Fehlende Kostenschätzung zum Umbau der Apollogasse

Aufgrund des geplanten Umbaus in der Apollogasse und der bis dato noch immer fehlenden Kostenschätzung in der Sitzung der Bezirksentwicklungs- und Wirtschaftskommission vom 12.03.26 wird der Bezirksvorsteher ersucht, nachstehende fragen zu beantworten.

Wie schätzt der Bezirksvorsteher nachfolgende Fragen ein:

1. Gibt es mittlerweile eine konkrete Kostenschätzung für den Umbau der Apollogasse?
2. Wie viele Parkplätze gehen durch den Umbau verloren?

Begründung

Laut Auskunft des Bezirksvorstehers soll der Umbau bis Jahresende fertiggestellt werden, ohne dass eine konkrete Kostenschätzung in der Bezirksentwicklungs- und Wirtschaftskommission genannt werden konnte.

gez. KO Rösch



450400-2026

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 26. März 2026 lt. § 23 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen an den Herrn Bezirksvorsteher folgende

Anfrage

Betreffend: Obdachlosenproblematik in Neubau

Wie schätzt der Bezirksvorsteher nachfolgende Fragen ein:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Jahresbeginn ergriffen, um schlafende augenscheinlich obdachlose Personen in Wohnungseingangsbereichen gezielt zu unterstützen? Insbesondere im Hinblick auf den verstärkten Einsatz von Straßensozialarbeit, die aktive Ansprache vor Ort, die Vermittlung in Notunterkünfte sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und begleitende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Anrainerinnen und Anrainer?
2. Welche Maßnahmen sind künftig vorgesehen, um Anrainerinnen und Anrainer wirksam vor den negativen Begleiterscheinungen wie zurückgelassenem Müll, Verunreinigungen durch Fäkalien sowie unangenehmen Geruchsbelastungen im Wohnumfeld zu schützen?

Begründung

Die vorliegende Anfrage basiert auf mehreren Bürgeranliegen der vergangenen Monate, insbesondere jedoch der letzten Wochen. Im Rahmen von Sprechstunden wurde wiederholt auf die Problematik schlafender Personen in Wohnungseingangsbereichen hingewiesen. Darüber hinaus wurde berichtet, dass es in diesem Zusammenhang vermehrt zu Verunreinigungen durch zurückgelassenen Müll sowie zu Geruchsbelastungen infolge von Urin und Fäkalien kommt.

gez. KO Rösch



Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.03.2026 der Bezirksvertretung Neubau folgende

Anfrage: ‚Niemand soll im Bezirk Neubau auf der Straße schlafen müssen‘

Der Bezirk Neubau zählt zu den wohlhabenderen Bezirken Wiens. Gleichzeitig ist im öffentlichen Raum sichtbar, dass Menschen gezwungen sind, auf der Straße zu schlafen oder zu betteln, um ihre Grundbedürfnisse zu decken.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Maßnahmen ausreichend sind, um sicherzustellen, dass niemand im Bezirk Neubau gezwungen ist, im öffentlichen Raum zu übernachten.

Anfrage

1. Wie viele obdachlose bzw. wohnungslose Menschen halten sich nach Schätzungen der Stadt Wien regelmäßig im Bezirk Neubau auf?
2. Wie viele Schlafplätze für obdachlose Menschen stehen im Bezirk Neubau oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung?
3. Wie oft kam es in den letzten fünf Jahren vor, dass Menschen keinen Platz in einem Notquartier erhalten haben?
4. Welche konkreten Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren von der Stadt Wien gesetzt, um zu verhindern, dass Menschen im Bezirk Neubau im öffentlichen Raum übernachten müssen?
5. Ist aus Sicht der zuständigen Stellen sichergestellt, dass im Bezirk Neubau ausreichend Schlafplätze für obdachlose Menschen vorhanden sind?

Wenn ja, auf welcher Datengrundlage basiert diese Einschätzung?

Begründung

Der Bezirk Neubau gehört zu den wohlhabenderen Bezirken Wiens. Gleichzeitig ist im öffentlichen Raum sichtbar, dass Menschen gezwungen sind, auf der Straße zu schlafen oder zu betteln, um ihre grundlegenden Bedürfnisse zu decken.

Dies steht im Spannungsverhältnis zur **Charta der Grundrechte der Europäischen Union**, insbesondere zu Artikel 1 (Würde des Menschen) sowie Artikel 34 (Recht auf soziale Unterstützung).

Um beurteilen zu können, ob die bestehenden Maßnahmen ausreichend sind, ist Transparenz über die tatsächliche Versorgungssituation notwendig. Nur auf Grundlage dieser Informationen kann bewertet werden, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass niemand im Bezirk Neubau gezwungen ist, im öffentlichen Raum zu übernachten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Ullrich', is positioned on the right side of the page.



Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.03.2026 der Bezirksvertretung Neubau folgende

Anfrage: „Vermieten von Wohnungen für touristische Zwecke“

Gewerbliche und private Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, monatlich die Zahl ihrer Gäste und deren Übernachtungen an die Gemeinde zu übermitteln. Die Ankunfts- und Nächtigungszahlen sind nach dem Herkunftsland der Gäste aufzuschlüsseln. Einmal jährlich ist auch die Anzahl der verfügbaren Gästebetten bekannt zu geben.

Anfrage

1. Wie viele Wohnungen im 7. Bezirk (Neubau) wurden seit Inkrafttreten bzw. seit Beginn der Datenerhebung gemäß § 15 Abs. 2 Wiener Tourismusförderungsgesetz für touristische Zwecke gemeldet?
2. Wie viele unterschiedliche Adressen im 7. Bezirk sind von diesen Meldungen umfasst?
3. Wie viele unterschiedliche Vermieter*innen bzw. Betreiber*innen sind im Bezirk registriert?
4. Wie viele Nächtigungen insgesamt wurden im 7. Bezirk im letzten vollständigen Kalenderjahr gemeldet?
5. Wie viele gemeldete Einheiten überschreiten:
 1. 90 Nächtigungen pro Jahr
 2. 180 Nächtigungen pro Jahr
6. Wie viele **Kontrollen** wurden im Zusammenhang mit touristischer Vermietung im 7. Bezirk durchgeführt?
7. Falls die oben genannten Daten nicht in aggregierter Form vorliegen: Welche Daten werden konkret erhoben?

Wien, 19.03.2026



An die

Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau

Wien am 26.05.2026

Schriftliche Beantwortung der Anfrage der KPÖ-Links betreffend „Vermieten von Wohnungen für touristische Zwecke“ in der BV-Sitzung vom 26.März 2026

Ich habe die zuständigen Dienststellen ersucht, uns bei der Beantwortung dieser Anfrage – welche grundsätzlich nicht in die Kompetenz der Bezirksvertretung bzw. des Bezirksvorstehers fällt – dennoch zweckdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die zuständige Magistratsabteilung für Wirtschaft, Arbeit und Statistik hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Gemäß § 23 Abs. 1 erster Satz GO-BV hat jedes Mitglied der Bezirksvertretung das Recht der schriftlichen Anfrage an den*die Bezirksvorsteher*in über Angelegenheiten, die das Interesse des Bezirkes berühren. Es kann sich somit nur um Angelegenheiten handeln, die in den Wirkungsbereich des*der Bezirksvorsteher*in fallen und Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde betreffen, die das Interesse des Bezirkes berühren. Im Rahmen des § 23 GO-BV kann daher auch nur ein Anfragerecht gegenüber dem*der Bezirksvorsteher*in, nicht aber gegenüber anderen Organen, etwa dem*der Bürgermeister*in oder dem Magistrat gegenüber, geltend gemacht werden.“

Da die in der Anfrage gestellten Fragen unterschiedliche Bereiche – insbesondere das Wiener Tourismusförderungsgesetz sowie die Tourismusstatistik-Verordnung – betreffen, welche nicht im Wirkungsbereich des*der Bezirksvorsteher*in liegen, besteht insoweit keine Verpflichtung zur Beantwortung. Nur wenn der Inhalt einer Anfrage eines Mitglieds der Bezirksvertretung in den sachlichen Wirkungsbereich des*der Bezirksvorsteher*in fällt, ist die Anfrage zu beantworten.

Gerne stellen wir jedoch die Daten zu den Nächtigungen zur Verfügung, sofern diese von der Tourismusstatistik-Erhebung erfasst werden und somit überhaupt vorliegen. Diese sind unter <https://www.wien.gv.at/statistik/tourismus> abrufbar.“

Die amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Mag.a Elke Hanel-Torsch, hat darüber hinaus wie folgt geantwortet:

„Bezugnehmend auf die Anfrage von KPÖ & LINKS in der Bezirksvertretung vom 26. März 2026 darf wie folgt informiert werden:

Die Punkte 1 bis 5 können seitens der Baubehörde nicht beantwortet werden, da die entsprechenden Daten weder erhoben noch statistisch erfasst werden.

Im Kalenderjahr 2025 wurde eine Liegenschaft im 7. Wiener Gemeindebezirk angezeigt. Darüber hinaus wurden insgesamt fünf Bescheide betreffend die Unterlassung zweckwidriger Nutzung von Wohnungen erlassen. Zudem wurden 19 Ortsaugenscheine durch die Sachbearbeiter*innen des Referates Kontrolle Kurzzeitvermietungen der MA 37 durchgeführt.“

Darüber hinaus wurden dem Bezirk keine weiteren Informationen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag. Markus Reiter
Bezirksvorsteher Wien-Neubau



Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.03.2026 der Bezirksvertretung Neubau folgende

Anfrage: „Menschenwürde im öffentlichen Raum – Zugang zu Hygiene und Grundversorgung“

Der Zugang zu Toiletten, Wasser, Hygiene und geschützten Räumen stellt eine grundlegende Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben dar. Besonders für obdachlose Menschen bedeutet fehlende Infrastruktur im öffentlichen Raum häufig, dass selbst grundlegende Bedürfnisse nicht erfüllt werden können.

Auch für viele andere Menschen im öffentlichen Raum – etwa ältere Personen, Familien mit Kindern oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen – stellt die Verfügbarkeit öffentlicher Sanitäreinrichtungen und geschützter Räume eine wichtige Infrastruktur dar.

Anfrage

1. Wie viele öffentliche Toiletten befinden sich aktuell im Bezirk Neubau?
2. Wie viele dieser Anlagen sind rund um die Uhr zugänglich?
3. Wie viele dieser Toiletten sind kostenpflichtig?
4. Wie viele Trinkbrunnen oder frei zugängliche Wasserstellen gibt es im Bezirk Neubau?
5. Gibt es im Bezirk Neubau öffentlich zugängliche Duschmöglichkeiten oder Waschmöglichkeiten für obdachlose Menschen?
6. Hält die Stadt Wien die derzeitige Infrastruktur im Bezirk Neubau für ausreichend, um grundlegende hygienische Bedürfnisse im öffentlichen Raum abzudecken?
7. Gibt es aktuell im Bezirk Neubau Wärme- und Kältestuben, die ganzjährig Schutz vor Wetter ermöglichen? Welche Öffnungszeiten haben diese?

Begründung

Der Zugang zu Toiletten, Wasser und Hygiene stellt eine grundlegende Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben dar. Für obdachlose

Menschen bedeutet fehlende Infrastruktur im öffentlichen Raum häufig, dass selbst grundlegende Bedürfnisse nicht erfüllt werden können.

Gleichzeitig betrifft die Verfügbarkeit öffentlicher Sanitäreinrichtungen nicht nur obdachlose Menschen, sondern auch viele andere Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Gerade für ältere Menschen, Familien mit Kindern oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen stellt eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Toiletten und Wasserstellen eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung des öffentlichen Raums dar.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig zu prüfen, ob die bestehende Infrastruktur im Bezirk Neubau ausreichend ist oder ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bulke', is positioned in the lower right area of the page.



Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.03.2026 der Bezirksvertretung Neubau folgende

Anfrage: „Leerstand im öffentlichen Eigentum vs. Obdachlosigkeit“

Während Menschen gezwungen sind, im öffentlichen Raum zu schlafen, stehen gleichzeitig Gebäude oder Räumlichkeiten im Eigentum der öffentlichen Hand leer oder werden nicht vollständig genutzt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob vorhandene Ressourcen stärker für soziale Zwecke genutzt werden könnten.

Anfrage

1. Wie viele Gebäude oder Räumlichkeiten im Bezirk Neubau befinden sich im Eigentum der Stadt Wien oder stadtnaher Unternehmen?
2. Wie viele dieser Gebäude oder Räumlichkeiten stehen aktuell ganz oder teilweise leer?
3. Wie lange stehen diese Gebäude oder Räumlichkeiten jeweils bereits leer?
4. Wurde geprüft, ob leerstehende öffentliche Gebäude temporär für soziale Zwecke (z. B. Notquartiere oder soziale Einrichtungen) genutzt werden könnten?
5. Falls eine solche Nutzung geprüft und verworfen wurde: welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

Begründung

Während Menschen gezwungen sind, im öffentlichen Raum zu schlafen, stehen gleichzeitig Gebäude oder Räumlichkeiten im Eigentum der öffentlichen Hand leer oder werden nicht vollständig genutzt.

Vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Wahrung der Menschenwürde stellt sich daher die Frage, ob vorhandene Ressourcen ausreichend für soziale Zwecke genutzt werden. Eine transparente Darstellung des Leerstands im öffentlichen Eigentum kann dazu beitragen zu beurteilen,

ob bestehende Infrastruktur stärker für soziale Zwecke genutzt werden könnte.

Gerade in einer wohlhabenden Stadt wie Wien stellt sich die Frage, ob es langfristig akzeptabel ist, dass Gebäude leer stehen, während gleichzeitig Menschen gezwungen sind, im öffentlichen Raum zu übernachten.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bulke', with a horizontal line drawn underneath the name.



Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.03.2026 der Bezirksvertretung Neubau folgende

Anfrage: „Dauerbeleuchtung von Schaufenstern und Werbeanlagen im Bezirk Neubau?“

Viele Geschäfte im Bezirk Neubau betreiben ihre Schaufenster- und Werbebeleuchtung auch viele Stunden nach Geschäftsschluss und teilweise die gesamte Nacht hindurch. Angesichts von Energieverbrauch, Lichtverschmutzung und Klimazielen stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß diese Form der Dauerbeleuchtung tatsächlich notwendig ist.

1. Ist der Bezirksvorstehung bekannt, dass zahlreiche Geschäfte im Bezirk Neubau ihre Schaufenster- und Werbebeleuchtung auch viele Stunden nach Geschäftsschluss und teilweise die gesamte Nacht über eingeschaltet lassen?
2. Liegen der Stadt Wien Daten oder Schätzungen über den Energieverbrauch solcher nächtlicher Dauerbeleuchtung vor?
3. Welche Regelungen bestehen derzeit hinsichtlich Betriebszeiten, Helligkeit oder Einschränkungen von beleuchteten Werbeanlagen und Schaufenstern in Wien?
4. Welche Magistratsabteilungen sind konkret für Genehmigung und Kontrolle solcher Anlagen zuständig (insbesondere MA 36 – Gewerbe, MA 22 – Umweltschutz und MA 33 – Öffentliche Beleuchtung)?
5. Aus welchen Gründen erlaubt die derzeitige Rechtslage offenbar, dass großflächige Beleuchtung auch dann betrieben wird, wenn Geschäfte längst geschlossen haben und keine Kund*innen mehr erreicht werden können?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Bezirksvorstehung, unnötige nächtliche Dauerbeleuchtung zu reduzieren, ohne sicherheitsrelevante Beleuchtung für Eingänge, Wege oder den öffentlichen Raum einzuschränken?

Begründung

In dicht bebauten innerstädtischen Bezirken wie Neubau ist künstliche Beleuchtung ein selbstverständlicher Teil des öffentlichen Raums.

Gleichzeitig steigt jedoch die Aufmerksamkeit für die negativen Auswirkungen übermäßiger nächtlicher Beleuchtung.

Dauerhaft eingeschaltete Schaufenster- und Werbebeleuchtung verursacht nicht nur einen erheblichen Energieverbrauch, sondern trägt auch zur sogenannten Lichtverschmutzung bei. Diese kann Auswirkungen auf Menschen, Tiere und den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus haben. Auch für viele Anrainer*innen kann sehr helle nächtliche Beleuchtung eine Belastung darstellen.

Gleichzeitig ist klar, dass Beleuchtung im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle für Orientierung und Sicherheit spielt. Sicherheitsrelevante Beleuchtung – etwa für Eingänge, Wege oder öffentliche Bereiche – soll selbstverständlich weiterhin gewährleistet bleiben.

Die vorliegende Anfrage soll daher klären, welche Regelungen und Zuständigkeiten derzeit bestehen und welche Möglichkeiten es gibt, unnötige nächtliche Dauerbeleuchtung zu reduzieren, ohne dabei Sicherheit oder Orientierung im öffentlichen Raum zu beeinträchtigen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Ulmer', is located in the lower right quadrant of the page.



Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.03.2026 der Bezirksvertretung Neubau folgende

Anfrage: „Lichtverschmutzung in einer Klimastadt Wien“

Künstliche Beleuchtung ist ein wichtiger Bestandteil urbaner Infrastruktur. Gleichzeitig rückt das Thema Lichtverschmutzung international zunehmend in den Fokus von Umweltpolitik und Stadtplanung. Gerade in dicht bebauten Bezirken wie Neubau stellt sich daher die Frage, welche Rolle unnötige nächtliche Beleuchtung für Umwelt, Energieverbrauch und Lebensqualität spielt.

1. Welche Rolle spielt das Thema Lichtverschmutzung in der Umweltpolitik der Stadt Wien und insbesondere im Zuständigkeitsbereich der **MA 22 – Umweltschutz**?
2. Gibt es Studien, Messungen oder Einschätzungen darüber, wie stark der Nachthimmel über Wien durch künstliche Beleuchtung aufgehellert wird?
3. Welche Auswirkungen hat diese Lichtverschmutzung nach Einschätzung der Stadt Wien auf: Insekten, Vögel, den menschlichen Schlaf, die Lebensqualität in dicht bebauten Bezirken wie Neubau?
4. Welche Maßnahmen setzt die Stadt Wien aktuell, um unnötige Lichtemissionen im städtischen Raum zu reduzieren?
5. Warum gibt es – soweit ersichtlich – bislang keine klaren Leitlinien oder Programme zur Reduktion nicht sicherheitsrelevanter Beleuchtung im gewerblichen Bereich?
6. Sieht die Bezirksvorstehung angesichts der Klimaziele der Stadt Wien Handlungsbedarf, unnötigen nächtlichen Energieverbrauch durch Beleuchtung stärker zu thematisieren?

Begründung

Künstliche Beleuchtung hat in Städten viele wichtige Funktionen – etwa für Orientierung, Verkehrssicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Gleichzeitig wächst international das Bewusstsein für die negativen Folgen übermäßiger nächtlicher Beleuchtung.

Unter dem Begriff **Lichtverschmutzung** wird die zunehmende Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Lichtquellen verstanden. Diese kann sowohl ökologische Auswirkungen haben – etwa auf Insekten oder Zugvögel – als auch Auswirkungen auf den menschlichen Schlafrhythmus und die Lebensqualität von Bewohner*innen.

Gerade in innerstädtischen Bezirken mit hoher Dichte an Geschäften, Werbeanlagen und Beleuchtungseinrichtungen stellt sich daher die Frage, in welchem Ausmaß unnötige Lichtemissionen entstehen und wie diese reduziert werden können, ohne die Sicherheit im öffentlichen Raum zu beeinträchtigen.

Viele europäische Städte beschäftigen sich bereits aktiv mit Strategien zur Reduktion von Lichtverschmutzung und entwickeln entsprechende Leitlinien für Beleuchtung im öffentlichen und gewerblichen Raum.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll zu klären, welche Maßnahmen, Programme oder Strategien die Stadt Wien derzeit verfolgt und ob es Überlegungen gibt, unnötige nächtliche Lichtemissionen künftig stärker zu reduzieren.





Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.03.2026 der Bezirksvertretung Neubau folgende

Anfrage: „Sicherheit vs. grelle Werbung“

Zusammenhang zwischen Beleuchtung, Blendwirkung und Sicherheit im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Diskurs wird häufig argumentiert, dass mehr Beleuchtung automatisch auch mehr Sicherheit bedeutet. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass sehr helle oder blendende Lichtquellen – etwa stark leuchtende Werbeanlagen oder LED-Bildschirme – im Straßenraum auch negative Effekte haben können.

Gerade in dicht bebauten innerstädtischen Bezirken wie Neubau stellt sich daher die Frage, welche Formen von Beleuchtung tatsächlich zur Sicherheit beitragen und welche Beleuchtung vor allem kommerziellen Zwecken dient.

1. Welche Formen von Beleuchtung tragen nach Einschätzung der zuständigen Magistratsabteilungen (MA 33 – Öffentliche Beleuchtung, MA 46 – Verkehrsorganisation) tatsächlich zur Sicherheit im öffentlichen Raum bei?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob stark leuchtende Werbeanlagen oder Schaufensterbeleuchtung einen messbaren Beitrag zur Sicherheit leisten?
3. Werden bei der Genehmigung von Werbeanlagen mögliche Blendwirkungen für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen oder den Straßenverkehr geprüft?
4. Gibt es Richtwerte oder Obergrenzen für die Helligkeit von Werbeanlagen im öffentlichen Raum?
5. Wird geprüft, ob besonders helle LED-Werbeanlagen oder Bildschirme eine Ablenkung für Verkehrsteilnehmer*innen darstellen können?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Wien, Beleuchtung so zu gestalten, dass Sicherheit gewährleistet bleibt, während gleichzeitig unnötige oder übermäßige Lichtquellen reduziert werden?

Begründung

Beleuchtung im öffentlichen Raum erfüllt wichtige Funktionen – etwa für Orientierung, Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Gleichzeitig kann übermäßige oder schlecht gestaltete Beleuchtung auch negative Effekte haben.

Sehr helle Werbeanlagen, LED-Bildschirme oder dauerhaft beleuchtete Schaufenster können zu Blendwirkung und visueller Ablenkung führen. Gerade für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Autofahrer*innen kann dies im Straßenraum problematisch sein.

Internationale Studien und Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass nicht die Menge des Lichts entscheidend ist, sondern dessen Qualität und Ausrichtung. Gut geplante Beleuchtung kann Sicherheit gewährleisten, während übermäßige oder unnötige Lichtquellen reduziert werden.

Gerade vor dem Hintergrund von Klimazielen, Energieverbrauch und steigender Sensibilität für Lichtverschmutzung erscheint es daher sinnvoll zu klären, welche Formen von Beleuchtung tatsächlich zur Sicherheit beitragen und welche vor allem kommerzielle Zwecke erfüllen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Ulke'.